

Betriebsunterbrechung pauschal Einfache Risiken

Spezifische Bestimmungen



Artikel 1 - Versicherungsschutz

Artikel 2 - Ausschlüsse

Artikel 3 - Entschädigungsmodalitäten

Artikel 1 - VERSICHERUNGSSCHUTZ

Wir garantieren die Zahlung von Entschädigungen, die dazu bestimmt sind, das **Betriebsergebnis** Ihres Unternehmens während der **Haftungszeit** aufrechtzuerhalten, falls Ihre Tätigkeit infolge des Eintritts eines Schadensfalls, welcher die **bezeichneten** und durch Titel 1 - Basisgarantien der Feuerversicherung einfache Risiken gedeckten **Güter** betrifft, völlig oder teilweise unterbrochen wurde, unter Ausschluss der Garantie Naturkatastrophen.

Dieser Schadensfall kann eintreten :

- entweder im **Gebäude**;
- oder in der Nachbarschaft des **Gebäudes**, wenn es infolge der Sperrung der Straße oder der Galerie, in der es gelegen ist, völlig oder teilweise unzugänglich wird.

Falls **Sie** die Versicherung .Com abgeschlossen haben, betrachten **wir** das im Rahmen dieser Versicherung gedeckte Material als **bezeichnete Güter** und treten für die Betriebsunterbrechung infolge des Eintritts eines Schadensfalls, der gemäß den Anwendungsbedingungen für durch Titel 1 - Basisgarantien der Feuerversicherung einfache Risiken gedeckte Schadensfälle gedeckt ist, ein, unter Ausschluss der Garantie Naturkatastrophen.

Artikel 2 - AUSSCHLÜSSE

Die unter Kapitel 1 - Grundsätze - von Titel 1 - Basisgarantien - erwähnten allgemeinen Ausschlüsse der Feuerversicherung einfache Risiken gelten ebenfalls für diese Versicherung.

Ausgeschlossen ist auch eine Betriebsunterbrechung, die auf das Fehlen oder die Unzulänglichkeit der Versicherung der **Sachschäden** an den **bezeichneten Gütern** zurückzuführen ist.

Artikel 3 - ENTSCHÄDIGUNGSMODALITÄTEN

Wenn der Schadensfall sich im **Gebäude** ereignet, wird die Entschädigung folgendermaßen berechnet :

- pro Tag der vollständigen Unterbrechung der gewerblichen Aktivitäten : die Tagesentschädigung, deren Betrag in den Besonderen Bedingungen angegeben wird;
- pro Tag der partiellen Unterbrechung der gewerblichen Aktivitäten : ein Anteil der Tagesentschädigung, der dem Prozentsatz der partiellen Unterbrechung der gewerblichen Aktivitäten entspricht.

Wenn der Schadensfall sich in der Nähe ereignet und das **Gebäude** infolge der Sperrung der Straße oder der Galerie, wo es gelegen ist, völlig oder teilweise unzugänglich ist, entspricht die Tagesentschädigung dem in den Besonderen Bedingungen angegebenen Betrag.

Die **Haftungszeit** beginnt nach Ablauf einer **Karenzfrist** von 2 Arbeitstagen, außer für die, in der Feuerversicherung einfachen Risiken definierten Risiken - Feuer und gleichgestellte Risiken, für die keine **Karenzfrist** festgelegt ist. Sie darf die Dauer von 12 aufeinander folgenden Monaten nicht überschreiten. Sie endet an dem Tag, an dem die Produktions- und Betriebsmittel Ihres Unternehmens völlig wiederhergestellt sind.

Die Entschädigung wird nicht für Tage gewährt, an denen die gewerbliche Aktivität nicht ausgeübt worden wäre, wenn der Schadensfall nicht eingetreten wäre.

Wenn der in den Besonderen Bedingungen angegebene Betrag der Tagesentschädigung 250 EUR überschreitet, darf der Gesamtbetrag der beim gedeckten Schadenfall geschuldeten Entschädigung auf keinen Fall die von uns erlittene Betriebsunterbrechung überschreiten. **Wir** behalten uns das Recht vor, Belege zu fordern.

Im Falle der Einstellung des Betriebs nach Eintritt eines Schadensfalls, der auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, zahlen **wir** höchstens 3 Monate lang eine Entschädigung, die 25 % der vertraglich festgesetzten Tagesentschädigung nicht überschreitet.

Als Geschäftsleiter treffen Sie Entscheidungen, die Ihre eigene Zukunft bestimmen. Aber auch das Schicksal anderer Personen und das Fortbestehen Ihres Unternehmens hängen davon ab.

Gemeinsam mit Ihrem Versicherungsmakler macht es sich AXA zur Aufgabe, Sie bei der Einschätzung der mit Ihrer Aktivität verbundenen Risiken, der Auswahl einer einfachen Gesamtlösung sowie der Durchführung Ihrer Präventionspolitik zu beraten.

Wir helfen Ihnen bei:

- der Vorwegnahme Ihrer Risiken;
- dem Schutz und der Motivation Ihres Personals;
- dem Schutz Ihrer Unternehmensgebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kaufware;
- dem Erhalt Ihrer Ergebnisse sowie;
- dem Ersatz/der Behebung der Folgen von Schäden für Dritte.

www.axa.be



AXA Belgium, Versicherungs-AG zugelassen unter Nr. 0039 um die Sparten Leben und Nichtleben auszuüben
(K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979) ♦ Gesellschaftssitz : Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien)
www.axa.be ♦ Tel. : 02 678 61 11 ♦ Nr. ZDU: MwSt. BE 0404.483.367 RJP Brüssel